

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe von Arbeiten an verschiedenen kreiseigenen Gebäuden

| | | |
|---------------------------------|------------|------------------------------|
| Dezernat/Abteilung/Stabsstelle: | Datum: | Amtszeit 2019-2024 |
| Amt für Bauverwaltung | 23.09.2022 | Vorlagen-Nr.: BV/813/2022 |

| | | |
|-----------------|----------------|---------------------------------------|
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | Status: (öffentlich/nicht-öffentlich) |
| Kreisausschuss | 26.09.2022 | öffentlich |

Sachverhalt und Rechtslage:

In den kreiseigenen Gebäuden sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen:

- 1. Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule, Beckingen**
Medientechnik, 40.000,00 €
- 2. Einbau von LED-Leuchten an 6 Schulen zur kurzfristigen Stromersparung**

Am 24. August 2022 hat das Bundeskabinett die Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) beschlossen. Die Verordnung regelt Maßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich. Das Gesetz wurde mit dem Ziel der Energieeinsparung aufgrund der aktuellen schwierigen Lage der Versorgungssicherheit in Deutschland erlassen. Die Energieeinsparung soll helfen, eine Mangelsituation im anstehenden Winter zu vermeiden.

Private Haushalte, Unternehmen und die öffentliche Hand sind aufgerufen möglichst viel Energie einzusparen.

Die Bauverwaltung hat sich mit dieser Problematik auseinandergesetzt und Möglichkeiten zur kurzfristigen Energieeinsparung in den Schulen untersucht.

Im Jahre 2015 hat die Bauverwaltung begonnen, die Turnhallen und Schulen im Landkreis auf LED-Beleuchtung umzustellen. Hierdurch konnten bereits erhebliche Einsparungen im Bereich des Stromverbrauchs und somit auch bei den Stromkosten erzielt werden.

In den folgenden 6 Schulen besteht in Teilbereichen noch die Möglichkeit, ältere Leuchtstofflampen gegen energiesparende LED-Leuchten auszutauschen.

| | |
|------------------------------------|---------------------|
| Förderschule Merchingen: | 22 Leuchten |
| Förderschule Noswendel: | 4 Leuchten |
| PWG: | 101 Leuchten |
| GAS: | 27 Leuchten |
| Graf-Anton-Schule: | 52 Leuchten |
| Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule: | <u>328 Leuchten</u> |

gesamt: 534 Leuchten

Der Vorschlag beschränkt sich auf die Räume mit einer hohen Brenndauer der Leuchten (Klassenräume, Fachräume ...) und berücksichtigt keine untergeordneten Räume wie z.B. Lager, Archiv- und Putzmittelräume. Ebenso sind nur die Räume in der Auflistung enthalten, in denen der Leuchten Austausch ohne weitere Baumaßnahmen (Umbau Decken, Änderung der Elektrozuleitungen...) möglich ist.

Die Einsparung ist von der jeweiligen Raumsituation (Anzahl und Alter der Leuchten) abhängig. Die Einsparung wird durchschnittlich auf ca. 50 % geschätzt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Beschaffung der Leuchten soll über den Großhandel erfolgen. Bei der letzten Anfrage von LED-Leuchten Anfang September 2022 wurden diese zu einem Preis von 58,31 € angeboten. Aufgrund der aktuell gestiegenen Nachfrage und der allgemeinen Materialknappheit wegen gestörter Lieferketten ist momentan von einem höheren Preis auszugehen. Eine Schätzung ist hier schwierig. Ebenso ist momentan auf Nachfrage beim Großhandel auch kein genauer Liefertermin zu erhalten. Bei dem Stückpreis von 58,31 € entstehen Kosten in Höhe von 31.137,54 € für den Einkauf der Leuchten an.

Auf der Haushaltsstelle I-BV04 „Umsetzung energetischer Projekte“ stehen aktuell 264.311,30 € zur Verfügung.

Die Leuchten könnten in Eigenleistung durch die Haustechnikmitarbeiter der Bauverwaltung montiert werden. Der Aufwand für den Austausch einer Leuchte wird einschließlich der elektrischen Anschlussarbeiten auf ca. 1 Stunde geschätzt. Somit fallen ca. 500 Stunden Arbeitsleistung an.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der Medientechnik an der Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule, Beckingen, zu.
2. Die Bauverwaltung wird ermächtigt, 534 LED-Leuchten beim Großhandel anzufragen, zu beauftragen und in Eigenleistung zu montieren. Der Auftrag darf bis zu einer Preissteigerung von % ohne erneute Vorlage im KA vergeben werden, damit die Leuchten möglichst noch in diesem Jahr geliefert und montiert werden können.